



Etzelwang



Neukirchen



Weigendorf

Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg

Mitgliedsgemeinden:

Etzelwang, Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg und Weigendorf

An die
Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen
Wasserversorgung
Am Rathaus 1
92259 Neukirchen

Antrag auf Befreiung von der Grundgebühr für Wasser und Abwasser Dauerhafter Leerstand bei Wohnhäusern

Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel. Nr.: _____

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Grundgebühr für Wasser und Abwasser

für mein Grundstück (Anschrift): _____ .

Grund: Dauerhafter Leerstand, bisherige Nutzung als Wohnhaus.

Zählerstand bei Absperrung: _____ cbm

Ich bin damit einverstanden, dass die jederzeit mögliche Wasserlieferung durch das Schließen des Hausanschlussschiebers, das Verplomben des Wasserhahnes und ggf. der Wasseruhr unterbrochen wird und bitte diesbezüglich um Terminabstimmung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Grundstückseigentümer)

Verwaltung intern:

Wasserversorgung: Genehmigung

Wasserwart: Unterbrechung der jederzeit möglichen Wasserlieferung am _____

Kasse: Anpassung Abrechnung
Ablage Steuerakte